

Existenzrisiko Arbeitsschutz

Preiswerter umfassender **Schutz für BVOU-Mitglieder und Praxisinhaber**

Das QM-System BVOcert erweitert sein Angebot durch Integration des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes von EconoMed.

Die Mehrzahl der Praxisinhaber betrachtet das Thema „Arbeitsschutz“ durch den Besuch des Sicherheitsingenieurs (Betriebs- und sicherheitstechnischer Dienst, BuS-Dienst) und die arbeitsmedizinische Betreuung als abgehakt – ein unter Umständen folgenschwerer Irrtum.

Vielen Praxisinhabern ist entgangen, dass sich die Anforderungen an den Arbeitsschutz massiv erhöht haben: Bereits seit dem 01.01.2004 gilt die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1, konkretisiert durch die „Managementanforderungen für den Arbeitsschutz“, kurz MAAS-BGW.

Wer diese Anforderungen nicht in seiner Praxis umsetzt, kann trotz bezahlter Berufsgenossenschaftsbeiträge vom Unfallversicherungsträger Rückforderungen erhalten. Ferner besteht das Risiko von zivilrechtlichen Prozessen mit Arbeitnehmern oder Patienten.

Bereits im Oktober 2005 hat die KBV in ihrer Schrift „Überwachung und Begehung von Arztpraxen durch Behörden“ darauf hingewiesen, dass das Nicht-Umsetzen der Vorschriften „zum Verlust des Versicherungsschutzes“ führen kann.

Neue Vorgaben in rund 98 % der Praxen nicht umgesetzt

In schätzungsweise 98 % der Praxen wurden diese Vorgaben durch die Inhaber nicht umfassend und systematisch umgesetzt. Übrigens erhalten über 97 % aller Antragsteller keine Arbeitsunfall-Rente von der BG (Quelle: BGW Jahresbericht 2005, Stand 11/2006).

Beispiel

Eine Mitarbeiterin sticht sich an einer Nadel und infiziert sich mit Hepatitis C. Der Praxisinhaber kann die Umsetzung der

Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz nicht nachweisen. Ergebnis: Die BG kann sämtliche angefallenen Behandlungskosten und Rentenzahlungen vom Praxisinhaber zurückfordern.

Nicht-Umsetzen der Vorgaben stellt ein existenzbedrohendes Risiko dar

Die Folgekosten für die unvollständige Umsetzung der Vorgaben können in den 6- bis 7-stelligen Euro-Bereich gehen. Letztendlich stellt dies für die meisten Praxisinhaber ein existenzbedrohendes Risiko dar – viele sind sich dessen nicht bewusst. Kann der Praxisinhaber seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen (zum Beispiel Insolvenz), müssten die Mitarbeiterinnen die Kosten selbst aufbringen.

Das Einschalten eines externen Dienstleisters und ein System, das auch eine mögliche Haftung übernimmt (und eine entsprechende Rückversicherung eines namhaften Versicherers nachweisen kann), entlastet den Praxisinhaber zum einen wirksam vom Aufwand, im Fall des Falles aber auch von der Haftung. Bei der entscheidenden Frage nach der Haftungsübernahme müssen erfahrungsgemäß leider die meisten Anbieter passen.

Kooperation von EconoMed und BVOU

Einzig EconoMed bietet diese umfassende Entlastung bei gleichzeitiger Haftungsübernahme. Daher hat der BVOU eine Kooperation mit EconoMed geschlossen, damit Sie als BVOU-Mitglied von den Vorteilen profitieren.

Welchen Nutzen hat das EconoMed-System für die orthopädische Praxis?

1. Kostenersparnis

Im Regelfall ist es sehr aufwändig, für die gesamten Prüferfordernisse entsprechende Dienstleister nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten auszuwählen. Hier profitieren Sie als Praxisinhaber von günstigen Gruppentarifen von EconoMed.

Wenn Sie bereits erfolgreich mit Dienstleistern zusammenarbeiten, können diese leicht integriert werden.

2. Entscheidungskompetenz

Mit EconoMed erhält der Orthopäde ein Werkzeug zur Entscheidungshilfe im Paragrafendschungel. Durch die Kontrolle und Lenkung der Dienstleister und deren Aufgabenfelder wirkt das System einer Überflutung von überflüssigen Angeboten genauso entgegen wie der mangelhaften Durchführung von Dienstleistungen. Der Praxisinhaber behält stets den Überblick.

3. Kostentransparenz

Das vor Vertragsbeginn durch das ermittelte Leistungsprofil festgelegte Budget vermeidet die Kostenspirale und schafft Transparenz. Der Orthopäde kann mit fest kalkulierten Zahlen rechnen. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt, wenn die Effizienz des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Betriebsmittelsicherheit bewertet wird. Der Ansatz von EconoMed berücksichtigt dabei immer den Grundsatz „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“, um die Kosten bei gleichzeitiger Rechtssicherheit möglichst niedrig zu halten.

4. Haftungs- und Risikominimierung

Mit Überlegung zur persönlichen Risikobereitschaft gegenüber Mitarbeitern und Patienten kann ein Praxisinhaber sein komplettes „Verordnungs- und Vorschriftenpaket“ über den EconoMed®-Betriebsschutzbrief abdecken. Entsprechend können gezielte Leistungen aus dem System in Anspruch genommen oder in Eigenverantwortung geregelt werden. Eine runde Sache, die sich nicht nur aus rein juristischen Gründen sondern auch aus Sicht ökonomischer Aspekte lohnt. Die Deckungssumme des Betriebsschutzbriefs beträgt 5000000 € pro Jahr für Personen- und Sachschäden.

5. Höhere Praxistauglichkeit bei der Erfüllung der Unfall- und Betriebshaftpflichtbedingungen

Ob bei der Unfallversicherung der Mitarbeiter oder der eigenen Betriebshaftpflicht: Die „logische Interpretation“ dass mit der Bezahlung von Prämien auch die Versicherungsgarantie besteht, ist ver-

Gesetzliche Forderungen	Inhalt der gesetzlichen Forderung (Beschreibungen erstellen, Prüfungen durchführen und systematisch dokumentieren, Wirksamkeit messen und ständig verbessern)	Forderung erfüllt von BuS Dienst?	Forderung erfüllt von EconoMed in Koop. mit BVO?
Arbeitssicherheitsgesetz § 3, BGV A 2	Sicherheitstechnische Betreuung	Ja	Ja
Arbeitssicherheitsgesetz § 6, BGV A 2	Arbeitsmedizinische Betreuung	Ja	Ja
MAAS-BGW	QM-Arbeitsschutzintegration	?	Ja
Arbeitsschutzgesetz § 3	Arbeitsschutzorganisation	?	Ja
Arbeitsschutzgesetz § 3	Wirksamkeitsüberprüfung	?	Ja
ArbSchG § 5, BioStoff V § 7-8, BetrSichV § 3	Gefährdungsbeurteilungen	?	Ja
PSA-Benutzungsverordnung	Persönliche Schutzausrüstung	?	Ja
ArbSchG § 19, BildscharbV	Bildschirmarbeitsplatz	?	Ja
BDSG § 4	Datenschutzbeauftragtenfunktion	?	Ja
ArbSchG § 12, GefStoff V § 14, IfSG § 36, RÖV § 36	Durchführung von Unterweisungen	?	Ja
ArbSchG § 10	Erste Hilfe Management	?	Ja
BGV A 1	Präventionsgrundlagen	?	Ja
GbV	Gefahrgutbeauftragtenfunktion	?	Ja
GefStoffV, TRGS...	Gefahrstoffmanagement	?	Ja
IfSG	Hygienemanagement	?	Ja
MPG, MPBetrV	Medizintechn. Gerätemanagement	?	Ja
MuSchG	Mutter- und Jugendschutz	?	Ja
BetrSichV	Kontrolle und Prüfung der Betriebsmittel, Anlagen und Geräte	?	Ja
ArbSchG § 10	Notfallmanagement	?	Ja
BGV A 3, BetriebSichV	Betriebsmittelsicherheitsmanagement	?	Ja
Abfall- u. Entsorgungsg	Abfallmanagement	?	Ja
RÖV	Strahlenschutzmanagement	?	Ja
BGV A 1 § 22	Vorbeugender Brandschutz	?	Ja
ArbSchG § 8	Arbeitnehmerüberlassung	?	Ja
ASiG § 11	Arbeitsschutzausschuss	?	Ja

Tab. 1

führerisch, aber nicht real. Sich darauf zu verlassen, dass die Versicherung nicht in Anspruch genommen werden muss, ist eine gefährliche Strategie. Zumal gerade im Unfallversicherungsbereich die Versicherungsvorschriften nicht nur von der Berufsgenossenschaft, sondern auch vom Staat gesetzlich vorgeschrieben sind. Rahmenverträge fördern die Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Patienten und Mitarbeitern. Der Betriebsschutzbrief von EconoMed® unterstützt den Unternehmer, diese Risikolücke zu schließen.

6. Entlastung des QM-Beauftragten und Praxisinhaber

Im Rahmen des betrieblichen QM-Systems wird der QMB in Sachen Prozess-, Verfahrens- oder Arbeitsanweisungs-

gestaltung für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz spürbar entlastet.

Der betriebliche Kernprozess zur Beschreibung der Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz und die daraus resultierende Ablauf- und Aufbauorganisation wird zur Verfügung gestellt. Alle Dokumente werden durch EconoMed in der Praxis individuell erarbeitet; die Ergebnisse werden dem Praxisinhaber regelmäßig präsentiert. Dadurch ist er einfach und unkompliziert jederzeit über den aktuellen Stand informiert.

7. Rückgewähr von Prämien möglich

EconoMed erfüllt die Anforderungen des Arbeitsschutzes nach den Kriterien der BGW-MAAS. Werden die beiden Systeme

als „QM-System mit integriertem Arbeitsschutz“ erfolgreich zertifiziert, fördert die Berufsgenossenschaft die Kosten der Zertifizierung mit 50%, jedoch maximal mit der Hälfte des jährlichen Versicherungsbeitrages an die BGW.

8. Integration in das bestehende oder aufzubauende QM-System

Das System gewährleistet höchste Kosten- und Leistungstransparenz bei der Umsetzung der spezifischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Abläufe werden durch die Integration der Systemprozesse und Verfahren im praxiseigenen QM-System (z.B. BVO-Cert, aber auch DIN ISO 9001:2000 ff.) abgebildet.

9. Ständige Aktualisierung sorgt für dynamische Rechtssicherheit

Durch die ständige Aktualisierung erhält der Orthopäde nicht nur eine dynamische Rechtssicherheit, sondern auch eine, in Verbindung mit dem BVOcert, vollständig zertifizierungsfähige Abbildung der Arbeits-, Gesundheits-, und Betriebsschutzorganisation in seinem Unternehmen. Es steht eine gerichtsfeste Dokumentation und lückenlose Vorsorgechronik zur Verfügung.

Mehr erfahren

Senden Sie einfach einen Praxisstempel mit dem Vermerk „BVOU Arbeitsschutz“ per Fax an 030/698158-63 oder per E-Mail mit Ihrer Adresse an arbeitsschutz@praxismanager.de. Sie erhalten einen Fragebogen für die Praxisanalyse per Post oder E-Mail (bitte angeben). Das Ausfüllen des Fragebogens kann eine Mitarbeiterin für Sie erledigen, es dauert je nach Praxisgröße zwischen 15 und 30 Minuten. Den Fragebogen sowie weiterführende Informationen und Links finden Sie auch im Internet unter <http://www.praxismanager.de/arbeitsschutz.html>.

Das EconoMed-System analysiert Ihre Daten und ermittelt den Mindeststandard für Ihre Rechtssicherheit. Der BVOU hat bewirkt, dass Sie als Mitglied diese Analyse im Wert von 150,00 € GRATIS und unverbindlich in Anspruch nehmen können. Außerdem erhalten Sie ein entsprechendes Angebot zu Sonderkonditionen für BVOU-Mitglieder.